Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 304. Dienstag den 31. October 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am **17. December d. J. beginnenden Christmarktes,** auf welchem feilzubieten nur **hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis zum **Sonnabend, den 25. November d. J.,** bei unserem Marktvoigte (Naschmarkt 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung eines Scheins hierüber sind 25 ₰ zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht **sofort** bezahlt, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm angewiesenen Stand nicht **spätestens am 19. December** besetzt hat, ist desselben verlustig, hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sofern er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt** wird zuletzt Dienstag, den 12. December d. J., auf dem Marktplatze, von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch während der Markttage den Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren von dem vorgedachten Zeitpuncte ab die Benutzung des sogenannten Görtcher- und Töpfermarktes gestattet.

4) **Der Aufbau der Buden** auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

5) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December, 12 Uhr Mitternachts, statt, doch ist an diesem in den Christmarkt fallenden vierten Adventsonntage der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet.

6) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen oder hier wohnhaft sind, und es werden alle Stände sofort eingezogen, an denen auswärts wohnhafte selbstständige Personen, welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

7) Die Räumung sämmtlicher Buden und Stände, sowie der auf dem Augustusplatze zum Feilbieten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu bewirken.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugeholzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen gänzlich beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.

11) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigtes unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 25. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. November a. c. tritt die von den beiden städtischen Collegien beschlossene und vom königl. Ministerium des Innern genehmigte Einrichtung einer mit der städtischen Sparcasse organisch verbundenen

Pfennig-Sparcasse

ins Leben.

Zweck derselben ist, den Sparsinn zu wecken und zu fördern und unserer Jugend, sowie überhaupt allen Denjenigen, denen es die Verhältnisse nicht gestatten, größere Spareinlagen auf einmal zu machen, Gelegenheit zu bieten, kleine Ersparnisse von 10 Pfennigen an zu größeren Summen anzusammeln, um solche alsdann in Beträgen von 1 Mark an bei der städtischen Sparcasse zinsbar anlegen zu können.

Damit die Benutzung dieser Einrichtung thunlichst erleichtert werde, sind in den verschiedenen Stadttheilen vorläufig die nachstehend verzeichneten

„Verkaufs-Stellen"

errichtet worden, von welchen Sparmarken zu 10 Pfennigen nebst Sparkarten (letztere unentgeltlich, aber nur unter gleichzeitiger Entnahme von Sparmarken) zu haben sind.

Gegen Abgabe einer mit 10 Sparmarken versehenen Sparkarte (Vollkarte) wird von der städtischen Sparcasse — Nordstraße 67 — oder durch Vermittelung der Filialen derselben

I. Filiale: **Bernh. Wagner,** Schützenstraße 17/18,
II. „ **Gebr. Spillner,** Windmühlenstraße 30,
III. „ **Linden-Apotheke,** Weststraße 20,
IV. „ **Jul. Hoffmann,** Petersteinweg 3,
V. „ **Louis Arntzsch,** Querstraße 1),

bei letzteren unter Beobachtung der für dieselben geltenden Geschäfts-Ordnung, ein Sparcassen-Buch ausgestellt, auf welches alsdann weitere dergleichen Vollkarten oder auch Baarzahlungen von mindestens 1 Mark angenommen werden. Ebenso kann auf bereits ausgefertigte Sparcassenbücher Einzahlung mittelst Vollkarten geleistet werden.

Die Annahme, Verzinsung und Rückzahlung dieser Einlagen erfolgt nach den Statuten der Sparcasse.

Beschmutzte, zerrissene oder sonstwie defecte Sparmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Leipzig, am 27. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harnisch.

Verkaufs-Stellen:

I. Innere Stadt:
Rosenerantz & Reichelt, Markt Nr. 6.
Bernhard Kademann, Reichsstraße Nr. 49, Ecke des Salzgäßchens.
Otto Meitzner & Co., Nicolaistraße Nr. 52.
Gb. Friedrich Schmidt Nachf., Nicolaistraße Nr. 19.
Robert Messerschmidt, Ritterstraße Nr. 26.
G. G. Marx & Co., Brühl Nr. 69.
Herold & v. d. Wettern, Grimmaische Straße Nr. 21.
Bernhard Berger, Universitätsstraße Nr. 13b.
George Roth Jr., Neumarkt Nr. 42.
J. G. Apitzsch, Petersstraße Nr. 28.
Petzold & Fritzsche Nachf., Thonerkauf & Scheibner, Burgstraße Nr. 5.
Hermann Naumann, Kleine Fleischergasse Nr. 27.
G. Behrend, Blauesche Straße Nr. 5.
Julius Weyhling, Barfußgäßchen Nr. 4.
Theodor Hoch Nachf., Halleische Straße Nr. 10.

II. Süd-Vorstadt:
Paul Götze, Petersteinweg Nr. 51.
Julius Hoffmann, Petersteinweg Nr. 3, IV. Filiale d. Sparcasse.
Friedrich Bernick, Südstraße Nr. 3.
Louis Pfau, Zeitzer Straße Nr. 20.
Valentin Tamm, Königsplatz Nr. 13.
Gebr. Spillner, Windmühlenstraße Nr. 30, II. Filiale der Sparcasse.
B. H. Leutermann, Windmühlenstraße Nr. 38, Ecke der Kurzestraße.
Carl Friedrich Hertig, Brandvorwerkstraße Nr. 88.
Moritz Ahmann, Hohe Straße Nr. 31, Ecke der Eilenburgerstraße.
W. C. Kramer, Sidonienstraße Nr. 37.
F. E. Wagner, Albertstraße Nr. 52.
F. O. Teutsche, Albertstraße Nr. 7.
Herm. Meerstedt, Körnerstraße Nr. 18.

III. Ost-Vorstadt:
Ferd. Löbler, Täubchenweg Nr. 11.
Otto Kunzschbach, Nürnberger Straße Nr. 62.
Glitz & Co., Sternwartenstraße Nr. 39.
Max Mönch, Sternwartenstraße Nr. 14b.
Ferd. Pfinsch, Augustusplatz Nr. 2.
Louis Apitzsch, Grimmaischer Steinweg und Querstraße Nr. 1, V. Filiale der Sparcasse.
A. Kretzschmar, Grimmaischer Steinweg Nr. 11/12 (Stadt Dresden).
H. J. Nissinus, Grimmaischer Steinweg Nr. 7.
J. R. Wittmann, Dresdner Straße Nr. 58.
Bernhard Wagner, Schützenstraße Nr. 17/18, I. Filiale der Sparcasse.
Bernh. Peschel, Schützenstraße Nr. 1.
M. B. Grünthal, Teuchert Straße Nr. 11.
E. O. Beirig, Gellertstraße Nr. 2/3.

IV. Nord-Vorstadt:
Hugo Dietrich, Eberhardtstraße Nr. 3.
Ludwig Törffel, Eutritzscher Straße Nr. 100.
Ernst Bernhardt, Bäckerstraße Nr. 3.
Joseph Richter, Bäckerstraße Nr. 16.
Franz Stickel, Gerberstraße Nr. 6.
E. Gelzich, Gerberstraße Nr. 61.

V. West-Vorstadt:
Friedrich Kitze, Nonnenstraße Nr. 60.
F. A. Schüller, Nonnenstraße Nr. 16.
Otto Franz, Frankfurter Straße Nr. 33 u. Ecke der Thomaiusstraße.
Fr. Teuscherwald, Frankfurter Straße 40b, Ecke der Weststraße.
Linden-Apotheke, Weststraße Nr. 20, III. Filiale der Sparcasse.
Oscar Manne, Promenadenstraße Nr. 43.
Herm. Knaur, Colonnadenstraße Nr. 8.
Otto Kühn, Plagwitzer Straße Nr. 21.
Heinr. Schädding, Sebastian-Bachstraße Nr. 50/60, Ecke der Marschnerstraße.
Hermann Artheim, Waldstraße Nr. 43.
Friedrich Kind Jun., An der Pleiße Nr. 1 (Barfußmühle).

Bekanntmachung.

An den hiesigen Volksschulen sind nächste Ostern **20 provisorische Lehrerstellen** zu besetzen, mit denen ein jährlicher Gehalt von 1500 ℳ verbunden ist. Bewerber, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben oder bis Ende des Jahres zu bestehen gedenken, wollen Gesuche und Zeugnisse bis 25. November d. J. bei uns einreichen.

Leipzig, am 30. October 1882.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Vanitz. Lehnert.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstattener Anzeige zufolge:

1) ein **Mannsrock** von schwarzem weißgestreiften Stoff, mit einer Reihe Knöpfen, abgerundeten Schößen und schwarzseidenem Futter, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 25 der Emilienstraße, im Laufe d/s. Mts.;

2) ein **Geldbetrag** von ca. **3 Mk.** in N. Münze, aus dem Restaurationslocale in Nr. 38 der Frankfurter Straße, am 22. d/s. Mts. in den frühen Morgenstunden.

3) ein **Ueberzieher** von dunkelgraumeliertem gemusterten Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, Schoßtaschen mit Patten und schwarzem, grün- und blaugestreiften wollenen Futter, — in den Taschen befanden sich ein Paar braunlederne **Handschuhe** —, aus dem Restaurationslocal in Nr. 77 am Brühl, an demselben Tage Abends;

4) eine neusilberne **Cylinderuhr** mit Secunde und wappenähnlichem Schildchen auf der Rückseite, ein goldener **Siegelring** und eine schwarzseidene **Mütze,** einem Betrunkenen im Tanzsaal des Belvedere, zu derselben Zeit;

5) ein Paar **Hosen,** halb neu, von grauem geblumelirten Stoff, aus einer Schlafstube in Nr. 5 der Poniatowskystraße, am 24. d/s. Mts. früh;

6) eine **Butterwanne** mit hölzernen Reifen, enthaltend 100 Stück Käse, aus einem Wagen, welcher im Hofraum des Grundstücks Nr. 9 am Grimmaischen Steinweg gestanden hat, am gleichen Tage Vormittags;

7) ein **Mannsjaquet** von grauem Tuxertuch, mit einer Reihe Knöpfen und rothcarrirtem Barchentfutter, und eine blauleinene **Mannsschürze,** aus einem Wagen, welcher im Brühl gestanden hat, zur nämlichen Zeit;

8) ein **Sommerüberzieher** von schwarzgrauem Stoffe, mit zwei Reihen Knöpfen und schwarzem Wollatlasfutter, aus dem Restaurationslocale in Nr. 56 der Nürnberger Straße, an demselben Tage Nachmittags;

9) ein **Ueberzieher** von blauem Flocconné, mit zwei Reihen Knöpfen, Seitentaschen mit Patten, schwarzem Futter, im Henkel der Name „Braun, Leipzig", aus einem Wagen, welcher im Brühl gestanden hat, am gleichen Tage Abends;

10) ein **Notizbuch** mit schwarzem Einband, enthaltend einen **Hinterlegungsschein** und vier Zeugnisse, auf den Namen „Tenper" lautend, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 19 der Thalstraße, am 25. d/s. Mts. Vormittags;

11) eine **Geldsumme von 250 ℳ,** in einem Hinterlegungsscheine und Kronen, aus einer Wohnung in Nr. 6 des Kupfergäßchens, an demselben Tage Nachmittags;

12) ein **Sommerüberzieher** von dunkelgrauem gemischten Stoff, mit einer Reihe Knöpfen, verdeckter Batterie, Seitentaschen mit Patten und schwarzem Wollatlasfutter, aus einem Restaurationslocal in Nr. 9 der Brüderstraße, am nämlichen Tage Abends;

13) ein **Kitschen,** gez. S. H. ll 11, **Pöllinge** enthaltend, aus einem Handwagen, welcher vor dem Grundstück Nr. 9 am Grimmaischen Steinweg gestanden hat, zu derselben Zeit;

14) eine grünwollene **Pferdedecke** mit schwarzen Kantenstreifen, aus der Flur des Hauses Nr. 107 der Berliner Straße, zur nämlichen Zeit;

15) ein zweispänniger **Lastwagen** mit 100 Centnern **böhmischer Braunkohle** aus dem Revier des Dresdner Bahnhofs, vom 25. huj. Nachmittags bis 26. früh (der Wagen ist nachmals leer wieder aufgefunden worden);

16) eine neusilberne **Cylinderuhr** mit Secunde, **bunten Zifferblatte,** auf der Rückseite ist eine Burg eingravirt, aus einer Schlafstube in Nr. 22 der Sebastian Bachstraße, in der Nacht vom 25. zum 26. d/s. Mts.;

17) zwei **Räder,** grün gestrichen, zu einem Kinderwagen gehörig, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 109 der Berliner Straße, im Laufe der letzten 2 Monate;

18) ein **Frauenhut** von schwarzem Filz, mit schwarzem Pelz besetzt, dunkelblauer Feder, schwarzer Atlasschleife und Perlenbesatz, aus dem Tanzsaal im Gohristhal, am 22. d/s. Mts. Abends;

19) ein **Winterüberzieher,** fast neu, von olivenfarbigem glatten Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe Hornknöpfen, blauem grüngestreiften wollenen Futter, im Henkel der Name „Voigt, Leipzig", in einer Tasche befand sich ein weißes Taschentuch, W. H. gez., aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 1 am Brühl, am 27. d/s. Mts. Mittags;

20) ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit gelbem Bügel und einem Inhalte von ca. **20 ℳ,** in einer Krone, einem Thaler, einigen Markstücken und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** in der Katharinenstraße am 28. d/s. Mts. Vormittags;

21) ein **Winterüberzieher** von braunem, blaugespriengelten carrirten Stoff, mit einer Reihe Knöpfen, verdeckter Batterie, Seitentaschen mit Patten und schwarzem Wollatlasfutter — in den Taschen befanden sich ein Paar gelbbraune **Glacéhandschuhe** —, aus einem Gastlocale in Nr. 13 der Klostergasse, am 26. d/s. Mts., Abends;

22) ein schwarzlederne **Geldtäschchen** mit weißem Schlößchen, enthaltend ca. **12 ℳ,** in einer Krone und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Marktplatze, am 28. d/s. Mts., Vormittags;

23) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, geriefter Rückseite mit Schildchen in der Mitte, im Innern des Gehäuses die Nr. 5101, nebst langer **Talmikette,** ferner ein kleiner Geldbeutel mit einem Inhalte von **11 Mk.,** in einer Krone und einem Markstücke, aus einer Schlafstube in Nr. 16 der Hertzingstraße, vom 25. bis 26. d/s. Mts.;

24) ein **Winterüberzieher** in Rockform von schwarzem Flocconné, mit schwarzem, grüncarrirten wollenen Futter und Lederkettel — in einer Tasche befand sich ein **Cigarren-Etui** mit blauseidenem Futter — aus einem Gastlocale in Nr. 12 der Hallischen Straße, am 28. d/s. Mts. Abends;

25) ein niedriger schwarzer **Filzhut** mit braunseidenem Futter und dem Firmenstempel „Kernsvather, München" aus einem Gastlocale in Nr. 13 der Petersstraße, zu gleicher Zeit;

26) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde und Landschaft auf der Rückseite, aus einer Stube in Nr. 7 der Berliner Straße, vom 27. bis 29. d/s. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 30. October 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.: Junck, Vol.-Rath. Dr. Denecke.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Reformationsfeste.

War das ein Leben und Treiben in Chursachsens damaliger Residenzstadt Wittenberg, als an die Thüre der dortigen Schloßkirche am 31. October 1517 Mittags um die zwölfte Stunde in Gegenwart von Bürgern und Studenten Doctor Martin Luther, Augustinermönch und Lehrer an der daselbst 1502 gegründeten Universität, seine weltberühmt gewordenen 95 Thesen anschlug und hiermit den ersten Schritt that zur Befreiung der Geister aus der Knechtschaft Roms!

Ob in jenen Tagen wohl einer von allen Denen, welche dem kühnen Reformator wegen dieses Schrittes zujauchzten, ja ob er selbst es geahnt, welch gewaltige folgenreiche Umwälzungen im Schooße der christlichen Kirche dieses Schriftstück bald hervorrufen sollte, und wie es bestimmt war, gleichsam den Geburtsschein der protestantischen Kirche zu bilden? Wir glauben kaum, denn nicht darum war es fürs Erste dem unerschrockenen Glaubensstreiter zu thun, eine neue Kirche zu gründen, nein, er war damals noch ein eifriger Katholik, der nichts mehr und nichts weniger erstrebte, als von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser unterrichteten zu appelliren, damit dieser vor Allem den schnöden Ablaßhandel abstelle. Und wäre seine dringende Mahnung in Rom erhört worden, wer weiß, ob Martin Luther dann zu immer kühnerem Vorgehen gegen das Papstthum sich hätte drängen lassen. Daß letzteres indeß verblendet genug war, nicht auf Luther's Rath zu hören, war eine Fügung des Himmels, und wir können Gott danken, daß es so gekommen ist oder, sagen wir besser, kommen mußte. Denn für den Papst und seinen Anhang war Luther, das darf man nicht vergessen, falls sie ihn einmal ernst nehmen wollten, ein gefährlicher Ketzer, ein anmaßender Neuerer, der die Kirche in ihren heiligsten Rechten und Einkünften schädigen zu wollen schien, somit nach Ansicht der römischen Klerisei alles andere eher als Gehör und Entgegenkommen verdiente. Ob Luther mit seinem Angriff gegen Tetzel und den Ablaßhandel Recht hatte, das verfing diesen Klerisei gar wenig, für sie durfte er es nicht haben, weil das Eingeständniß ihres eigenen Unrechts ihr mit einem Male ihre einträglichsten Geldquellen verstopft hätte, und daß die katholische Kirche einen guten Magen hat, das hat zum Nachtheil des eigenen Säckels ja die ihr unterthane Christenheit vor wie nach Goethe's Zeiten oft genug erfahren.

Bleibt es nun aber auch unzweifelhaft, daß Luther an jenem 31. October 1517 noch nicht daran gedacht, dem Papstthum rundweg den Gehorsam aufzukündigen, so waren die Verhältnisse doch derart, daß nur ein kluges Einlenken des Papstes Luther's Lossagung von Rom zu verhindern vermocht hätte. Vergegenwärtigen wir uns nur die traurige Lage, in welche das Papstthum die Christenheit schon lange vorher versetzt hatte, so muß es geradezu Wunder nehmen, daß letztere so lange geduldig die Fesseln getragen und bis dahin nur ganz vereinzelte Versuche gemacht worden waren, den schweren, unleidlichen Bann zu brechen. Rom beherrschte und terrorisirte, wie überall, wo es blindgläubige Seelen giebt, die Geister der ganzen Christenheit; in Deutschland zumal war in geistiger Beziehung, Dank Rom und seinem Anhang, auch noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts gerade kein Mangel an Finsterniß, und Kaiser Maximilian vollends that nichts, um der päpstlichen Allmacht Schranken zu setzen. Am allerwenigsten aber behinderte er den Papst da, wo es am ersten schon die Klugheit erfordert hätte: an der materiellen Ausbeutung seiner Völker. So wanderte besonders unter Maximilian, wie dieser selbst klagt, jährlich eine halbe Million Ducaten nach Rom, und als der Kaiser sich 1517 mit Frankreich verbündete, um die Türken aus Europa zu vertreiben, und für das Jahr 1518 einen Reichstag nach Augsburg ausschrieb, da war es in Folge dessen um die Beschaffung der Kriegsgelder kläglich genug bestellt.

Nichts desto weniger hörte Rom nicht auf, in rücksichtlosester Weise die Deutschen auszubeuten, der kunstsinnige, verschwenderische Papst Leo X. aus dem Hause der Medicäer brauchte zum Bau der Peterskirche und auch zu anderen minder kirchlichen Dingen unermeßlich viel Geld, und um dieses zu beschaffen, griff er zu dem beliebtesten und verwerflichsten Mittel jener Zeit, zu den Ablaßbriefen, in denen für baare Münze den gläubigen Schäflein ihr Seelenheil und Vergebung aller möglicher Sünden, begangener und noch zu begehender, vom „Statthalter Christi auf Erden" garantirt wurde. In schamloserer Weise, als das unter Leo X. in Deutschland geschah, ist wohl nach- wie vorher nicht auf die Beschränktheit der Menschen spekulirt worden, obwohl derartige Ablaßbriefe an sich nichts Neues mehr waren.

Leo X. nun, oder wenn wir wollen Kurfürst Albrecht von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt — dieser hatte vom Papst den einträglichen Ablaßhandel für das Reich gewissermaßen in Pacht genommen und machte auch seinerseits damit ein ausgezeichnetes Geschäft — hatte den rechten Mann für seine Zwecke gefunden, einen Mann, wie er vermöge der ihm angeborenen Frechheit ganz dazu geeignet war, diesen sittenlosen Handel in Verruf zu bringen. Dies war der eben so unwissende als marktschreierische Dominikanermönch Johann Tetzel, den Leipzig in gewisser Beziehung die traurige Ehre gehabt hat, den seinen nennen zu müssen; denn in einem der uns vorliegenden Ablaßbriefe bezeichnet sich Tetzel selbst als Mitglied des Predigerordens zu Leipzig, nebenbei auch als der heiligen Theologie Baccalaureus und Special-Ketzermeister des allerheiligsten Vaters, sowie des römischen Stuhles Unter-Nuntius und des heiligsten Ablasses Commissarius. Dieser würdige Mann ließ es sich nun angelegen sein, speciell in Sachsen und Brandenburg die frommen Schäflein weidlich zu scheeren, und seine Ablaßbriefe fanden reißenden Absatz. Erhielten doch selbst Diebe, Betrüger, Wucherer, Einbrecher und Mörder für ein hübsches Stück Geld das Recht, „von dem bequemen Mittel der Absolution" Gebrauch zu machen, und nachdem sie die Gebühr bezahlt, wurden sie einfach von dem Todtschlag oder sonstigen Verbrechen losgesagt, auch „Geistlichen wie Weltlichen befohlen, daß keiner derselben sie deswegen anklage, verurtheile oder verdamme". Das war in der That ein äußerst bequemes Mittel, um aller Sünden los zu werden. Was Wunder also, daß dem pfäffischen Krämer, als er sich in dem nicht weit von Wittenberg gelegenen Städtchen Jüterbogk wiederholt aufhielt, auch aus der Wittenberger Pflege viel Volks zuströmte und dann auch zu dem Augustinermönch Martin Luther kam, um auf Grund des empfangenen Ablaßbriefes sich absolviren zu lassen.

Bei Luther aber hatten sich diese unbußfertigen Sünder, die sich jeder Buße überhoben glaubten, gründlich verrechnet. Derselbe hatte, wie vor ihm Savonarola und Huß und erst ein Jahr vorher Zwingli, bereits wiederholt gegen manche Mißbräuche der katholischen Kirche gepredigt, ohne indeß daran zu denken, sich vom Papste und der alten Kirche abzuwenden. Das Recht freilich, eine freie Meinung und einen gesunden Menschenverstand haben zu dürfen, wollte und konnte ein Mann wie Martin Luther sich nicht rauben lassen. Als daher mehrere seiner Beichtkinder seine Mahnung, nach Empfang der Ablaßbriefe und trotz desselben nun auch wirklich Buße zu thun und ihre Sünden aufrichtig zu bereuen, unter Berufung auf Tetzel's Verheißungen mißachteten, da verweigerte er ihnen die Absolution, wozu er unstreitig das Recht hatte. Nur Tetzel, an den sich die Zurückgewiesenen beschwerdeführend wandten, konnte aus naheliegenden Gründen dieses Recht nicht anerkennen, aber statt trotzdem klüglich zu schweigen, zog er von der Kanzel herab heftig gegen die Verächter des Ablasses zu Felde, stellte sie den Ketzern gleich und drohte ihnen als solchen mit dem Scheiterhaufen.

So zwang denn Luthern, der von den Verläumdungen dieses Eiferers das Schlimmste zu befürchten hatte, schon die Pflicht der eigenen Selbsterhaltung, weiterzugehen, noch mehr aber seine ungeheuchelte Verehrung für den Papst, der nach seiner Ansicht nur in einem menschlich entschuldbaren Irrthum befangen sein konnte (die Unfehlbarkeit der Päpste ist bekanntlich erst eine Errungenschaft unseres erleuchteten 19. Jahrhunderts) und der ja auch in Wahrheit von dem schamlosen Auftreten seines Unternuntius und dessen gotteslästerlichen Reden, daß der Ablaßbrief Leo's die Vermittelung Christi bei Gott überhaupt entbehrlich mache, wohl nicht hinlänglich unterrichtet war. Hatte Luther vorher nur in aller Bescheidenheit erklärt, daß es weit verdienstlicher sei, das Geld armen Leuten zu geben, als sich einzig und allein dadurch Vergebung der Sünden erkaufen zu wollen, so zwang ihn Tetzel jetzt auch seinerseits zur Abwehr. Luther wandte sich brieflich an die Bischöfe, so auch an Albrecht von Mainz, und setzte ihnen in schlichten Worten, voll Ehrerbietung, aber auch im Tone fester Ueberzeugung auseinander, wie durch ein solches Gebahren des unverschämten Dominikaners die Hoheit des Papstes geschädigt und geschmälert, Gott selbst gelästert und das arme Volk verführt werde. Aber, wie er später in einem Briefe an Leo X. klagt, er fand nur bei einem der hohen Prälaten, dem Bischof von Brandenburg Gehör, doch keine Hülfe, von den meisten anderen ward er verlacht. Der aber, den es am Ersten anging, Albrecht von Mainz, schwieg sich, wie begreiflich, ganz aus; und wozu auch auf diesen armen Ketzer, „diesem geringsten und unwerthesten Menschen, der sich bewußt, wie gering und veracht er sei", (Luther's eigene Worte in dem Brief an Kurfürst Albrecht) einer Bescheides würdigen?